

Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2020

Eine Werte erhaltende und wertschöpfende Planungs- und Baukultur ist für eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen und Regionen von Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Sie hat starken Einfluss darauf, wie attraktiv, lebendig und zukunftsfähig Gemeinden, Städte und Regionen heute sind und künftig sein werden. Sie zielt auf eine qualitativ hochwertige baulich-räumliche Entwicklung und Gestaltung der Städte und Gemeinden, auf eine strukturelle Stabilisierung und Stärkung des jeweiligen örtlichen Umfelds und somit auf kommunal und regional förderliche Impulse insgesamt. Die vielfältigen planerischen und baulichen Aufgaben, die sich aktuell überall stellen, sind baukulturelle Chancen, denn mit jedem Bau- oder Planungsvorhaben ist eine Verbesserung der Lebensqualität, der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch mehr Baukultur möglich.

Mit dem Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg sollen in diesem Sinne besonders innovative, beispielhafte und übertragbare Lösungen für die planerischen und baulichen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden des Landes gewürdigt und bekannt gemacht werden. Der Staatspreis Baukultur wurde 2016 erstmals verliehen. Er ist ein zentrales Element der Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg, deren Ziel die Stärkung und Förderung der Planungs- und Baukultur im Land ist.

Eine zeitgemäße, lebensnahe und zukunftsgerechte Planungs- und Baukultur lebt von der Berücksichtigung und Abwägung der Erfordernisse und Interessen, die sich an jedem Ort auf spezifische Weise stellen. Sie entsteht, wenn Bauherren, Nutzer und Planer, Bauwirtschaft und Behörden gemeinschaftlich zusammenwirken, um die für die jeweilige Situation bestmögliche Lösung zu finden, beispielsweise im städtischen Quartier oder in der Dorfgemeinschaft.



Baukultur zeigt sich am gebauten Objekt, am neugestalteten Lebensumfeld in Dorf, Stadt oder Landschaft, genauso aber auch an der Qualität der Planungs- und Umsetzungsprozesse. Baukultur beginnt dabei vielfach im Kleinen, im Lokalen, im Quartier; viele bürgerschaftlich getragene Aktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag dazu, das Lebensumfeld attraktiver und lebenswerter zu machen.

Darum werden alle an Konzeption, Entwurf und Realisierung des Projektes Beteiligte (Bauherrschaft, projektverantwortliche Planer/innen, weitere technische und bauliche Projektbeteiligte etc.) gemeinsam geehrt.

Gegenstand des Staatspreises

Gesucht werden Bauprojekte und städtebauliche Maßnahmen, die seit dem 1. Januar 2015 in Baden-Württemberg fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden und beispielhaft für eine qualitativ hochwertige baulich-räumliche Entwicklung und Gestaltung der Städte und Gemeinden des Landes sind. Gesucht wird insbesondere die hohe Qualität in den Lösungen der Planungs- und Bauaufgaben des Alltags.

Angesprochen sind Leistungen von privaten und öffentlichen Bauherrschaften, bürgerschaftlich getragenen Initiativen, Planungsträgern, Planerinnen und Planern, Ingenieurinnen und Ingenieuren, der Bauwirtschaft, des Bauhandwerks und des baugebundenen Designs, die in besonders innovativer und nachhaltig wirksamer Weise funktionale, gestalterisch-ästhetische, technisch-konstruktive, soziale, kulturelle, ökologische und ökonomische sowie prozessuale Qualitäten miteinander verbinden.

Erwünscht sind Einreichungen aus allen Handlungsfeldern der baulich-räumlichen Entwicklung und Gestaltung: Stadtplanung, Hoch- und Ingenieurbau, Grün- und Freiraumplanung, Innenarchitektur, Design und Bauhandwerk etc. Angesprochen sind insbesondere auch Projekte, die der Prozess- und Kommunikationsqualität sowie der zeitgemäßen Auseinandersetzung mit den lokaltypischen Werten der historisch gewachsenen Städte, Gemeinden und Kulturlandschaften einen besonderen Stellenwert einräumen.



Teilnahmebedingungen und -hinweise

Teilnehmen können private und öffentliche Bauherrschaften, Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen, Planungsträger, Planerinnen und Planern, Ingenieurinnen und Ingenieure, Vertreter der Bauwirtschaft, des Bauhandwerks und des baugebundenen Designs, die an Bauprojekten und/oder städtebaulichen Maßnahmen entsprechend dieser Ausschreibung maßgeblich beteiligt waren, die seit dem 1. Januar 2015 in Baden-Württemberg fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden.

Es können jeweils auch mehrere in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg realisierte Baumaßnahmen eingereicht werden.

Projekte, die bereits für den Staatspreis 2016 eingereicht wurden, dürfen nicht nochmals vorgeschlagen werden.

Die Teilnahmeunterlagen sind digital und per Briefpost einzureichen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die an dem Vorprüfungs- und Auswahlverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschaftsoder Beschäftigungsverhältnis gelöst bzw. beendet ist.

Mit der Teilnahme werden diese Auslobungsbedingungen als verbindlich anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

<u>Rückfragen</u> zu den Auslobungsunterlagen oder zum Verfahren richten Sie bitte **bis zum 29. März 2019** ausschließlich schriftlich an

mail@staatspreis-baukultur-bw.de.

Die bis zum genannten Datum eingegangenen Rückfragen werden anonymisiert und gesammelt beantwortet. Die Antworten stehen Ihnen ab 12. April 2019 in einem Zentraldokument auf www.staatspreis-baukultur-bw.de zur Verfügung.



Einzureichende Unterlagen

<u>Digital</u> sind per Registrierung auf www.staatspreis-baukultur-bw.de und Upload die nachstehend aufgeführten Unterlagen einzureichen. Eine Anleitung zur Registrierung und zum Upload-Vorgang finden Sie unter genannter URL.

- Der ausgefüllte Projektbogen (herunterzuladen unter www.staatspreis-baukultur-bw.de)
- 2. Zwei DIN-A0-Plakate (als PDF-Dateien, je max. 20-25 MB) mit
 - a. Lageplan,
 - b. Objektplänen (Grundrisse, wichtigste Schnitte und Ansichten) bzw. bei städtebaulichen Maßnahmen Raumplänen und
 - c. mindestens drei aussagekräftigen Fotos (min. 300 dpi)
- 3. Ein **Erläuterungsbericht** mit max. 7.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
- 4. Sämtliche auf den AO-Plakaten enthaltenen **Pläne, Darstellungen und Fotos** als Einzeldateien mit je max. 5 MB und ggf. 300 dpi (beachten Sie bitte die Hinweise zur Übertragung der Urheberrechte).

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben für die AO-Plakate:

- PDF-Datei (am besten PDF/X-3)
- Endformat DIN AO (841 x 1189 mm) + 5 mm Beschnitt-Zugabe ringsum
 - → Datenformat 851 x 1199 mm
- Alle Schriften müssen eingebettet sein
- Farbraum: CMYK
- Bildgröße zwischen 150 und 300 dpi

Bezüglich des Layouts der Plakate gibt es keine Vorgaben.

Sämtliche Unterlagen müssen bis zum

31. Mai 2019, 12:00 Uhr

über den Link, den Sie nach der Registrierung auf <u>www.staatspreis-baukultur-bw.de</u> erhalten, hochgeladen werden. Bitte beachten Sie: Die Upload-Maske wird am 31. Mai 2019 um 12:00 geschlossen.



<u>Per Post</u> ist dem Auslober die handschriftlich unterzeichnete Einreicher-Erklärung (herunterzuladen unter www.staatspreis-baukultur-bw.de) zuzusenden. In der Einreicher-Erklärung müssen der Name des Einreichers angegeben, die Richtigkeit aller Angaben sowie die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Staatspreis-Verfahrens bestätigt werden.

Bitte beachten Sie:

Die unterzeichnete Einreicher-Erklärung ist **zusammen mit einem Datenträger** (beispielsweise USB-Stick), der die Plakat-Dateien sowie alle Planunterlagen, Darstellungen, Fotos und Textdateien (Projektbogen, Erläuterungsbericht) enthält, gleichfalls bis

31. Mai 2019, 12:00

(Eingangsstempel der Poststelle bzw. der Pforte im Neuen Schloss)

einzusenden an das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg "Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2020"
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Nutzungsrechte

Die Verfasser der Einreichung müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts bzw. Nutzungsrechts an allen eingereichten Unterlagen sein.

Der Auslober und seine Beauftragten haben das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die eingereichten Unterlagen (Fotos, Plandarstellungen etc.) unter

Nennung der Quelle kostenfrei öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie in allen analogen und digitalen Formen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg zu verwenden.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen dies mit der Unterzeichnung der Einreicher-Erklärung.

Ggf. werden die Teilnehmenden gebeten, geeignetes Bildmaterial zur Erstellung der Dokumentation bzw. der Wanderausstellung zum Auszeichnungsverfahren nachzureichen.

Auswahlkriterien

Die Projekte müssen sich durch zeitgemäße Funktionalität, Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn, Ästhetik und eine behutsame Weiterentwicklung ihres Umfelds auszeichnen. Die Auswahl orientiert sich insoweit aufgabenspezifisch an folgenden Qualitätskategorien:

- Städtebauliche Qualität
- Gestalterische Qualität
- Konzept- und Nutzungsqualität
- Technische Qualität und Innovation
- Soziale und kulturelle Qualität
- Ökologische Qualität
- Ökonomische Qualität
- Prozess- und Verfahrensqualität

Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit sind allgemeine und übergreifende Anforderungskriterien. Die Signifikanz des Projekts für und die Übertragbarkeit auf vergleichbare Aufgabenstellungen sind darüber hinaus auswahlrelevant.

Auszeichnungen

Es werden Preise und Anerkennungen vergeben. Allen Ausgezeichneten wird im Rahmen einer Festveranstaltung am 30. März 2020 eine Urkunde und eine Plakette überreicht, den Preisträgern zudem das von Studierenden der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd gestaltete Preisobjekt. Zudem können Sonderpreise oder besondere Anerkennungen vergeben werden.



Die prämierten Projekte werden in der Dokumentation des Staatspreises Baukultur Baden-Württemberg 2020, im Zuge einer Wanderausstellung sowie auf baukultur-bw.de vorgestellt.

Jury

Die Entscheidung über die Auszeichnungen trifft eine unabhängige Jury. Ihr gehören an:

Dr. Rainer Balzer MdL

AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Susanne Bay MdL

Fraktion Grüne im Landtag Baden-Württemberg

Daniel Born MdL

SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Prof. Dr. Ing. Dr. h.c. Werner Durth

Architekturhistoriker, Soziologe, Architekt, Darmstadt

Dipl.- Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann

Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Architektin, Kassel

Dipl.-Ing. Franz-Josef Höing

Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg

Prof. Dipl.-Arch. ETH SIA Mark Michaeli

Architekt, TU München, Lehrstuhl für Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land



Dipl.-Ing. Reiner Nagel

Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, Architekt und Stadtplaner, Potsdam

Prof. Dipl.-Ing. Florian Nagler

Architekt, TU München, Fakultät für Architektur, Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren

Dipl.-Ing. Till Rehwaldt

Präsident des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten, Landschaftsarchitekt

Gabriele Reich-Gutjahr MdL

FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher

Architektin und Stadtplanerin, Aachen

Amber Sayah

Freie Journalistin/Architekturkritikerin, Stuttgart

Univ. Prof. Dr.-Ing. Karsten Ulrich Tichelmann

Bauingenieur und Bauphysiker, Darmstadt

Tobias Wald MdL

CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Stuttgart, 1. März 2019

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

